

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Schulförderverein des Gymnasiums Dörpen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Der Schulförderverein des Gymnasiums Dörpen wird dabei die nachfolgenden Daten verwenden:

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE83ZZZ00000145818

Die Mandatsreferenz wird beim Einzug angegeben.

Der Mitgliedsbeitrag soll jeweils zum 15. Februar eines Jahres per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren von nachfolgendem Konto eingezogen werden.

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen)

BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort, Datum

Unterschrift

## Der Vorstand



Vorsitzender: Johannes Buß  
Stellv. Vorsitzender: Ludger Heege  
Kassenwart: Hermann-Josef Hunfeld  
Beisitzerinnen: Anja Mücke, Maria Wegmann  
Schriftführerin: Thea Wathall

Wir freuen uns auf neue Mitglieder  
und sind offen für Anregungen!



## Schulförderverein des Gymnasiums Dörpen e.V.



Schulstr. 6  
26892 Dörpen  
Tel. 04963/9077-0  
[schulfoerderverein@gymnasium-dorpen.de](mailto:schulfoerderverein@gymnasium-dorpen.de)

## Unsere Arbeit

Der Förderverein des Gymnasiums Dörpen wurde am 19.08.2009 als gemeinnütziger Verein gegründet und unterstützt die Schülerinnen und Schüler ideell und finanziell bei verschiedenen Projekten.

Beispiele verschiedener Förderprojekte:



Gesundheitstag für die Jahrgänge 5 und 6



Vorfürungen des White Horse Theatres



Neue Trikots für die Schulmannschaften



Unterstützung von Wettbewerben

## Beitrittserklärung

Ich möchte die angestrebten Ziele des Schulfördervereins des Gymnasiums Dörpen e.V. ideell und finanziell (Mindestbeitrag: 10 €) unterstützen und erkläre deshalb meinen Beitritt zum **Schulförderverein des Gymnasiums Dörpen e.V.**

Name, Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Gewünschter Beitrag:

Von der Satzung habe ich Kenntnis genommen und erkenne diese als für mich verbindlich an. Eine Kündigung der Mitgliedschaft kann jederzeit zum Ende des Kalenderjahres (31.12.) unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat ausgesprochen werden (§4 der Satzung).

Ort, Datum

Unterschrift